



Brüssel, den 3. März 2016
(OR. en)

5902/16

PECHE 37

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat

Betr.:	Empfehlung für einen BESCHLUSS DES RATES über die Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über die Erneuerung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem partnerschaftlichen Abkommen über nachhaltige Fischerei zwischen der Europäischen Union und der Union der Komoren aufzunehmen – Annahme
--------	---

1. Die Europäische Kommission hat dem Rat am 22. Januar 2016 die obengenannte Empfehlung unterbreitet¹. Der Rat hatte zuvor von der Kommission eine Bewertung der Umsetzung des derzeitigen Protokolls erhalten, in dem dessen Erneuerung über die bisherigen drei Jahre hinaus empfohlen wurde². Das aktuelle Protokoll läuft am 31. Dezember 2016 aus. Die Kommissionsdienststellen möchten die Verhandlungen zwischen 21. und 23. März 2016 aufnehmen.
2. Die Gruppe "Externe Fischereipolitik" hat die Empfehlung am 28. Januar sowie am 4. und 11. Februar geprüft. Am 3. März 2016 wurde eine Einigung über einen Entwurf eines Beschlusses des Rates mit Verhandlungsrichtlinien sowie über eine gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission erzielt³.
3. DK hat einen Parlamentsvorbehalt eingelegt.

¹ Vgl. Dok. 5480/16 PECHE 20 + ADD 1.

² Vgl. Dok. 15554/15 PECHE 495.

³ Vgl. Dok. DS 1030/2/16 REV 2. Für weitere Einzelheiten siehe Beratungsergebnisse (Dok. 6780/16 PECHE 64).

4. Bei den Beratungen erinnerte die Kommission daran, dass es nach Auffassung der Kommission nicht erforderlich ist, eine materielle Rechtsgrundlage in den Beschluss des Rates aufzunehmen (Artikel 43 AEUV). Die Kommission werde Protokollerklärungen abgeben.
5. Der AStV wird daher ersucht, die auf der Ebene der Gruppe erzielte Einigung zu bestätigen und dem Rat vorzuschlagen, dass dieser auf einer seiner nächsten Tagungen
 - den Beschluss über die Ermächtigung der Kommission, im Namen der Europäischen Union Verhandlungen über die Erneuerung des obengenannten Protokolls aufzunehmen, sowie die Verhandlungsrichtlinien in der Fassung des Dokuments 5903/16 PECHÉ 38 annimmt;
 - beschließt, den Beschluss gemäß Artikel 17 Absatz 2 Buchstabe b seiner Geschäftsordnung nicht zu veröffentlichen;
 - zur Kenntnis nimmt, dass das Europäische Parlament gemäß Artikel 218 Absatz 10 AEUV unterrichtet und ihm zu diesem Zweck eine Papierfassung des Beschlusses des Rates einschließlich der Verhandlungsrichtlinien sowie eine Kopie der Erklärungen übermittelt wird;
 - die im Addendum wiedergegebenen Erklärungen in das Ratsprotokoll aufnimmt.
